

Angebotsbeginn: 6. Dezember 2013

Endgültige Bedingungen



bis zu EUR 6.000.000,--
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,--
Variabel verzinste Raiffeisen Obligation 2013-2014/24/PP

emittiert unter dem
EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm
der
RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Erstausgabepreis: 100 %

Erstvalutatag: 10. Dezember 2013

ISIN: AT000B077672

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur **Variabel verzinste Raiffeisen Obligation 2013-2014/24/PP** (die „**Schuldverschreibungen**“) unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG („**Angebotsprogramm**“) (die „**Endgültigen Bedingungen**“).

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 23. Mai 2013 der RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der „Basisprospekt**“) und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.**

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente) verfügbar.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die „**Emissionsbedingungen**“) zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Emittentin: RAIFFEISENLANDES BANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Bezeichnung der Schuldverschreibungen: Variabel verzinst Raiffeisen Obligation
2013-2014/24/PP

Währung: Euro (EUR)

Angebotsfrist, Gesamtnominal, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)

Daueremission

Angebotsbeginn: 6. Dezember 2013

Angebotsform: Öffentliches Angebot
 Privatplatzierung

Gesamtnominal: EUR 6.000.000,-

Aufstockungsmöglichkeit: Ja

Aufstockungsnominal: EUR 50.000.000,-

Erstausgabepreis: 100 %

Höchstausgabepreis: 100,50 %

Erstvalutatag: 10. Dezember 2013

Stückelung: EUR 100.000,-

Einmalemission

Angebotsfrist:

Angebotsfrist

Angebotsbeginn: []

Angebotsende: []

Angebotstag: []

Angebotsform:

Öffentliches Angebot

Privatplatzierung

Gesamtnominal:

EUR []

Aufstockungsmöglichkeit:

[Ja/Nein]

Aufstockungsnominal:

EUR []

Ausgabepreis:

[] %

Valutatag:

[]

Stückelung:

EUR []

Verbriefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)

Sammelurkunde:

Veränderbar

Nicht veränderbar

Hinterlegung:

Oesterreichische Kontrollbank AG

(„OeKB“)

RAIFFEISENLANDESBANK

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

RAIFFEISENLANDESBANK

NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der
Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei
der OeKB

Status (§ 3)

Rang:

Nicht nachrangige, nicht besicherte

Schuldverschreibungen

Fundierte Schuldverschreibungen

Hypothekarischer Deckungsstock

Öffentlicher Deckungsstock

Nachrangige Schuldverschreibungen

Verzinsung (§ 4)

VARIANTE II: Schuldverschreibungen mit Variabler Verzinsung abhängig vom EURIBOR oder EUR-Swap-Sätzen (einschließlich Fix zu Variabler Verzinsung)

Variable Verzinsung (Absatz 1)

- Variable Zinsperiode:** jährlich
Unterjährige variable Zinsperiode: halbjährlich
 vierteljährlich
 monatlich

variabler Zinstermin / variable

Zinstermine: 10. März, 10. Juni, 10. September und
10. Dezember

Erster variabler Zinstermin: 10. März 2014

Unrunde Zinsperioden:

- Erste unrunde Zinsperiode:** Erste lange Zinsperiode
 Erste kurze Zinsperiode
Letzte unrunde Zinsperiode: Letzte lange Zinsperiode
 Letzte kurze Zinsperiode

Variable und Fix zu Variabler Verzinsung (Absatz 2)

- Anpassung von variablen Zinsterminen:** Ja
- Anpassung von variablen Zinsterminen: Following Business Day Convention
 Modified Following Business Day Convention
 Floating Rate Business Day Convention
 Preceding Business Day Convention
- Bankarbeitstag:** Target 2
 Wien

Variable Verzinsung abhängig vom EURIBOR (Absatz 4)

- Zinsberechnungsfrist:** zwei Bankarbeitstage
 andere Zinsberechnungsfrist: [] Bankarbeitstage
- Monatsreferenz (EURIBOR):** drei Monate
 sechs Monate
 andere Monatsreferenz: [] Monate

- Bildschirmseite:**
- Reutersseite „EURIBOR01“
 - []
- andere Bildschirmseite:
- Art der Abhangigkeit vom EURIBOR**
- Variable Verzinsung entspricht EURIBOR
 - Zinssatz abzuglich EURIBOR
- gegebenenfalls zusatzlich:
- Multiplikation mit einem Faktor
 - Aufschlag / Abschlag (Marge)
- Zinssatz** (von dem EURIBOR abgezogen wird):
- [] % p.a.
- Faktor** (mit dem der EURIBOR oder die Differenz zwischen einem Zinssatz und dem EURIBOR multipliziert wird):
- []
- Marge** zum (ggf. mit Faktor multiplizierten) EURIBOR oder zur (ggf. mit Faktor multiplizierten) Differenz zwischen einem Zinssatz und dem EURIOR:
- Aufschlag: 0,30 %-Punkte
 - Abschlag: [] %-Punkte
- Rundung:**
- Keine Rundung
 - Aufrundung
 - Abrundung
 - Kaufmannische Rundung
- Kommastellen:**
- []
- Erster variabler Zinssatz:**
- [] % p.a.
- Mindestzinssatz:**
- 0 % p.a.
 - [] % p.a.
- anderer Mindestzinssatz
- Hochstzinssatz:**
- [] % p.a.
- Bankarbeitstag:**
- Target 2
 - Wien

Zinstagequotient Variable Verzinsung (Absatz 5)	
--	--

Zinstagequotient:

- Actual/Actual-ICMA
- Mit erster kurzer Zinsperiode
- Mit erster langer Zinsperiode
- Fiktiver Verzinsungsbeginn: []
- Mit letzter kurzer Zinsperiode
- Mit letzter langer Zinsperiode
- Fiktiver letzter Zinstermin: []
- 30/360 (Floating Rate)
- 360/360
- Bond Basis
- 30/360E
- Eurobond Basis
- 30/360
- Actual/365
- Actual/Actual-ISDA
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360

Laufzeit und Tilgung (§ 5)

Bei den VARIANTEN I und II

- Laufzeitbeginn:** 10. Dezember 2013
- Laufzeitende:** 9. Dezember 2014
- Rückzahlungskurs:** 100 %
- Anderer Rückzahlungskurs: [] %
- Tilgungstermin:** 10. Dezember 2014

Kündigung (§ 6)

- Ohne ordentliche Kündigungsrechte
 Mit ordentlichem Kündigungsrecht der Emittentin

Kündigungsfrist:

Andere Kündigungsfrist

fünf Bankarbeitstage

[] Bankarbeitstage

Vorzeitiger Rückzahlungskurs:

Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:

[] %

Kündigungstermin(e):

Kündigung zu Zinsterminen:

Jeweils nächster Zinstermin

Erster Kündigungs-Zinstermin: []

Ausgewählte Kündigungstermin(e):

erster: []

weitere: []

Bankarbeitstag:

Target 2

Wien

- mit ordentlichem Kündigungsrecht der Inhaber bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen

Kündigungsfrist:

Andere Kündigungsfrist

fünf Bankarbeitstage

[] Bankarbeitstage

Vorzeitiger Rückzahlungskurs:

Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:

[] %

Kündigungstermin(e):

Kündigung zu Zinsterminen:

Jeweils nächster Zinstermin

Erster Kündigungs-Zinstermin: []

Ausgewählte Kündigungstermine:

Erster: []

Weitere: []

Prozedere für die Kündigung:

[Ja/Nein]

Bankarbeitstag:

Target 2

Wien

Kündigungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen bei nachrangigen Schuldverschreibungen

Kündigungsfrist (Bankarbeitstage):

[] Bankarbeitstage

Vorzeitiger Rückzahlungskurs:

Anderer vorzeitiger Rückzahlungskurs:

100 %

[] %

Bankarbeitstag:

Target 2

Wien

Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)

Bankarbeitstag: Target 2
 Wien

Bekanntmachungen (§ 11)

Veröffentlichungsfrist Homepage: drei Bankarbeitstage
 [] Bankarbeitstage
Andere Frist:

Veröffentlichungsfrist direkte Mitteilung: drei Bankarbeitstage
 [] Bankarbeitstage
Andere Frist:

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN	
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind: Weitere Interessen:	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen“ im Basisprospekt []
Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge: (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“ im Basisprospekt []
Weitere Gründe:	[]
Geschätzte Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> EUR [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar - Daueremission
Geschätzter Nettoemissionserlös:	<input type="checkbox"/> EUR [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar - Daueremission
ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	
Rendite (nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Rendite“ im Basisprospekt [] % p.a. <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar (variable Verzinsung)
Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:	siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Beschlüsse und Genehmigungen“ im Basisprospekt []
Weitere Beschlüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Zeichnungstag plus drei Bankarbeitstage <input type="checkbox"/> Zeichnungstag plus [] Bankarbeitstage <input type="checkbox"/> []
Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag:	
Steuern:	siehe Abschnitt „ANGABEN ZUR Besteuerung“ im Basisprospekt

Hinweis für Anleger im Falle einer Privatplatzierung:

Steuerliche Behandlung von Privatplatzierungen

Die Schuldverschreibungen wurden bei ihrer Begebung in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht keinem unbestimmten Personenkreis im Sinne des § 27a Abs. 2 Z 2 EStG angeboten. Daher unterliegen die darauf basierenden Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem KEST-Abzug bei der depotführenden Stelle. Natürliche Personen haben diese Einkünfte aus Kapitalvermögen in der persönlichen Steuererklärung zu erfassen. Diese Einkünfte werden im Rahmen der Veranlagung mit dem individuellen Einkommensteuertarif besteuert.

**BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN
FÜR DAS ANGEBOT**

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung
von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

**Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter
Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die
Antragstellung**

Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge:

- Mindestzeichnungsbetrag:
EUR []
- Höchstzeichnungsbetrag:
EUR []

**Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und
deren Zuteilung**

Investorenkategorien:

- Qualifizierte und nicht-qualifizierte
Anleger
- Ausschließlich qualifizierte Anleger
- öffentliches Angebot in Österreich
- Privatplatzierung in Österreich
- Privatplatzierung in []

Preisfestsetzung

**Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem
Zeichner in Rechnung gestellt werden:**

- Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
- Kosten: []

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

**Zulassung zum Handel an einem Geregelten
Markt / Handelseinbeziehung:**

- Zulassung an einem Geregelten Markt
- Wien, Amtlicher Handel
- Wien, Geregelter Freiverkehr
- Handelseinbeziehung zu einem MTF/anderen Handelsplatz
- Wien, Dritter Markt
- Anderes Multilaterales Handelssystem
- Betreiber: []
- Weder Zulassung zum Handel noch Handelseinbeziehung

**Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel
(wenn bekannt):**

[]

**Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung
zum Handel:**

EUR 750,--

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab
EUR 100.000,-- verpflichtend)

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

An der Emission beteiligte Berater:

[]

Funktion:

[]

Rating der Anleihe:

Keine gesonderte Bewertung

Bewertung durch Moody's Investor Service Ltd. *): A2

*) Moody's Investor Service Ltd. hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG:	siehe Abschnitt „ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG“ im Basisprospekt
---	---

- Bei Daueremissionen: Beginn der Angebotsfrist** (während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann): ab 6. Dezember 2013

Informationen zum Ende der Angebotsfrist siehe auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank/Investoren/Angebotsdokumente)

- Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist** (im obigen Sinn): [] bis []
- Zusätzliche Finanzintermediär(e)**, an den/die die Zustimmung zur Prospektverwendung im Zusammenhang mit den **gegenständlichen Schuldverschreibungen** erteilt wurde:
- Nicht anwendbar
 - zusätzliche Finanzintermediär(e): []

Informationen von Seiten Dritter

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbstständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Börsenzulassung

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse erforderlich sind.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDES BANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG